Gymnasium Schrobenhausen

Naturwissenschaftlich-technologisches, Sprachliches und Musisches Gymnasium

Haus- und Pausenordnung

Das Zusammenleben in einer größeren Gemeinschaft erfordert die Akzeptanz und Einhaltung von Regeln. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind deshalb aufgefordert mitzuhelfen, einen geregelten Schulbetrieb zu gewährleisten und den sauberen Zustand unserer Schule zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass sie weder sich noch ihre Mitschüler oder andere Personen gefährden.

Die **Sauberkeit** im gesamten Schulbereich, insbesondere in den Klassenräumen, den Gängen und in der Aula, muss allen Schülerinnen und Schülern ein besonderes Anliegen sein:

- kein Abfall in den Fächern unter den Bänken und am Boden
- Reinigung der Tafelflächen am Ende jeder Stunde
- am Ende des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts Stühle hochstellen

Beim Verlassen des Raumes ist die dort anwesende Klasse bzw. der Kurs für den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers verantwortlich. Die Lehrkraft gibt den Schülern Gelegenheit, für Ordnung zu sorgen (fünf Minuten am Stundenende).

Das Vogelnest ist ein besonderes Schmuckstück unserer Schule. Damit es ein solches bleibt, ist das Essen im Vogelnest untersagt.

1. Öffnungszeiten

Das Gebäude wird am Morgen gegen 7:30 Uhr geöffnet. Ab 7:45 Uhr beginnt die Frühaufsicht.

Der Unterricht findet von 8:10 bis 13:10 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr, am Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.

2. Grundsätze des Unterrichtsbetriebs

Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern nicht gestattet, sich in den Gängen vor den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Dies gilt insbesondere für Schüler, die Zwischenstunden haben oder deren Unterricht nicht in der 1. Stunde beginnt.

Im Winter sind die Fenster in den Klassenzimmern, Gängen und Toiletten nach Möglichkeit geschlossen zu halten. Das Lüften vor allem der Unterrichtsräume soll durch kurzzeitiges vollständiges Öffnen der Fenster erfolgen.

Verlässt eine Klasse am Ende der Unterrichtsstunde das Klassenzimmer, so ist darauf zu achten, dass die Tafel gewischt wird, die Fenster geschlossen und die Beleuchtung ausgeschaltet werden. Die Lehrkraft schließt das Zimmer ab.

Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Aufgaben des Tafel- und Ordnungsdienstes sind:

- Säubern der Tafel am Ende der Stunde
- Beschaffung von Kreide
- Lüften der Räume
- Überwachung der Sauberkeit im Klassenzimmer

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so ist der Klassen- oder Kurssprecher bzw. sein Stellvertreter verpflichtet, spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat zu informieren. Die Klasse bleibt während dieser Zeit im Klassenzimmer bzw. vor dem Kursraum.

3. Meldepflicht

Unentschuldigt fehlende Schüler sind spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.

Jeder Unfall auf dem Schulweg und in der Schule muss gemeldet werden, und zwar nach Möglichkeit zunächst der unterrichtenden bzw. Aufsicht führenden Lehrkraft und dann unverzüglich im Sekretariat.

Beschädigungen am Gebäude, an der Einrichtung oder an den Außenanlagen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für die Turnhalle.

4. Aufsichts- und Pausenordnung

Frühaufsicht 7:45 bis 8:05 Uhr

Die Schüler können sich ab 7:30 Uhr im Schulgebäude aufhalten. Sie müssen bis 7:45 Uhr in den Bereichen Aula, Galerie und Eingangshalle verweilen. Die Oberstufenschüler (Q12 und Q13) können sich zudem in den für sie ausgewiesenen Räumen aufhalten.

Die Frühaufsicht in den Gängen beginnt um 7:45 Uhr und endet um 8:05 Uhr**.** Ab 8:05 Uhr übernehmen die Lehrkräfte der 1. Stunde die Aufsicht in den Klassenzimmern. Die Fachräume werden von den Fachlehrkräften aufgeschlossen.

Erste Pause 9:40 bis 10:00 Uhr

In der ersten Pause sind die Klassenzimmer abgesperrt. Die Schüler halten sich in den dafür vorgesehenen Bereichen auf:

- im Eingangsbereich, in der Aula, in der Cafeteria, auf den Gängen der Ebenen 0 und 1 im Altbau und im Gang der Ebene 1 im Neubau sowie im Hof. Die Schüler der Oberstufe können sich zudem in den für sie ausgewiesenen Räumen aufhalten.
- Die Ebene 2 im Altbau, die Ebenen 2 und 3 im Neubau sowie die Ebenen 1 und 2 im NuT-Bau sind keine Aufenthaltsbereiche. Das gilt auch für die Treppen sowie für weitere Außenbereiche und die Turnhalle.
- Am Ende der Pause schließen die Lehrkräfte der 3. Stunde die Klassenzimmer wieder auf.

Zweite Pause 11:30 bis 11:40 Uhr

In der zweiten Pause sind die Klassenzimmer abgesperrt. Die Schüler halten sich in den dafür vorgesehenen Bereichen auf:

- im Eingangsbereich, in der Aula, der Cafeteria, auf den Gängen sowie im Hof. Die Oberstufenschüler können sich zudem in den für sie ausgewiesenen Räumen aufhalten.
- Am Ende der Pause schließen die Lehrkräfte der 5. Stunde die Klassenzimmer wieder auf.

Mittagspause 13:15 bis 14:00 Uhr und Nachmittagspause 15:20 bis 15:30 Uhr

In der Mittagspause können die Schüler das Schulgelände grundsätzlich verlassen. Dies gilt jedoch nicht für die Schüler der OGTS.

In der Nachmittagspause sind die Klassenzimmer abgesperrt. Die Schüler halten sich in den Gängen vor ihren Unterrichtsräumen auf. Am Ende der Pause schließen die Lehrkräfte der 10. Stunde die Klassenzimmer wieder auf.

In allen Pausen

Es wird dringend empfohlen, Geld und persönliche Wertsachen immer bei sich zu tragen und nicht unbeaufsichtigt in leeren Klassenräumen liegen zu lassen oder in Kleidungsstücken aufzubewahren. Die Schule kann verloren gegangene Gegenstände nicht ersetzen.

Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich untersagt. Ebenso ist das Anlegen von Rutschbahnen auf Schnee oder Eis im Pausenhof verboten.

5. Unterrichtsfreie Zeiten

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler die Schulanlage. Für unterrichtsfreie Zeiten (Freistunden, späterer Unterrichtsbeginn, Mittagspause usw.) stehen den Schülern als Aufenthaltsräume die Galerie und während der Mittagspause auch die Aula sowie das Foyer zur Verfügung. Die 12. und 13. Jahrgangsstufe kann sich zudem im Oberstufen-Aufenthaltsraum aufhalten.

In der Cafeteria erworbene Speisen dürfen ausschließlich dort verzehrt werden.

Es ist ausschließlich Schülern ab der Jahrgangsstufe 10 gestattet, das Schulgelände während einer Freistunde zu verlassen. Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 dürfen das Schulgelände nur während ihrer Mittagspause verlassen. Schüler der OGTS verbringen ihre Mittagspause stets beaufsichtigt auf dem Schulgelände.

6. Unterrichtsfremde Gegenstände

Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können, ist verboten. Auch ein eingeschaltetes Handy ist ein solcher Gegenstand. Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG gilt für die Verwendung von digitalen Endgeräten die aktuelle Nutzungsregelung in der Anlage.

Das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich nicht erlaubt.

7. Schließfächer

Die Schließfächer dürfen nicht beklebt oder beschriftet werden und sind am Ende des Schuljahres geleert und in sauberem Zustand zu hinterlassen.

8. Fundsachen

Fundsachen werden vom Hausmeister längstens ein halbes Jahr aufbewahrt und danach, wenn sie nicht vom Eigentümer abgeholt wurden, einer anderweitigen Verwendung zugeführt.

9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Veranstaltungen aller Art auf dem Schulgelände sind nur dann zulässig und damit auch unfallversichert, wenn eine ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung der Schulleitung vorliegen.

10. Bibliothek und Turnhalle

Die Benutzung der Bibliothek ist durch die aushängende Bibliotheksordnung, die Benutzung der Turnhalle durch eine eigene Turnhallenordnung geregelt.

11. Fahrräder, Mopeds, Motorräder und PKW

Die Fahrräder werden im überdachten Abstellbereich, Mopeds und Motorräder am vorgesehenen Abstellplatz geparkt. Der Platz vor den Eingängen und die Zufahrtswege zum Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Die Parkplätze an der Schule sind ausschließlich den Lehr- und Verwaltungskräften vorbehalten. Das Befahren des Lehrerparkplatzes am Morgen zum Aussteigen von Schülern ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen) gestattet.

12. Alarm

Bei Alarm muss das Gebäude schnellstmöglich geräumt werden. Dabei sind die aushängenden Anweisungen und die angebrachten Hinweise auf die Fluchtwege in jedem Fall zu beachten.

13. Allgemeine Verantwortlichkeit

Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Verwaltungs- und Hauspersonals ist stets Folge zu leisten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtung, der Lehr- und Lernmittel sowie für die Sauberkeit des Schulbereichs verantwortlich. Beim Betreten des Gebäudes sind die Schuhe abzustreifen, im Winter ist der Schnee abzuschütteln. Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten.

Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Gleiches gilt auch für die auf dem Schulweg benutzten öffentlichen Verkehrsmittel.

14. Ausführung

Die Hausordnung wird durch Aushang und Verlesung bzw. Besprechung bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 nach Beschlussfassung des Schulforums gemäß Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Punkt 3 (Hausordnung) sowie Punkt 4 (Pausenordnung) BayEUG in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt tritt die bisher gültige Hausordnung außer Kraft.

Allgemeine Regelungen der Hausordnung gelten auch für den Distanzunterricht.

Schrobenhausen, den 12. September 2023

gez. Dr. Markus Köhler, OStD
Schulleiter

Smartphone-Nutzung am GYMSOB

gültig auch für Smartwatches und andere digitale Medien

Stand: 09/2023

auf dem Schulgelände

10 Schulstunden / 5 Schultage

HANDYFREIE ZEIT

Ausgeschaltet oder im Flugmodus in die Schultasche!

➔ Zeit für soziale Kontakte

➔ Zeit für aufmerksames Lernen

5. – 11. Jahrgangsstufe:
in den Pausen: im Notfall Ausnahmegenehmigung durch eine Lehrkraft möglich

Q12/Q13:
in den Pausen & Freistunden: Nutzung (vgl. Handy-Zone) ausschließlich im Oberstufen-Aufenthaltsraum

in der Mittagspause
bzw. bei früherem Unterrichtsschluss

HANDY-ZONE

im Foyer und vor dem Haupteingang

➔ für ein kurzes Telefonat

➔ zum Checken von Nachrichten

➔ zum Schreiben von Nachrichten

➔ für schulische Anwendungen

➔ zur Organisation und Planung

- keine Foto-/Film-/Audio-Aufnahmen
- keine Spiele
- keine laute Musik
- keine Social Media Plattformen
- keine geschäftlichen Transaktionen (z.B. Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele)
- keine strafrechtlich relevante Kommunikation (z.B. Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung)

1. Verstoß
Verwahrung des Handys bis Unterrichtsschluss
+ Infobrief zur Unterschrift der Eltern

mehrmaliger Verstoß
Verwahrung des Handys bis Unterrichtsschluss
+ schulische Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis)

strafrechtlich relevanter Verstoß
Verwahrung des Handys bis Unterrichtsschluss
+ Polizei